



Newsletter Februar 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Akteure in der Migrationsarbeit und ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe sowie Zugewanderte im Kreis Plön,

auch wenn der Jahresbeginn schon einige Zeit her ist, wünschen wir Ihnen für 2024 ein Jahr voller Gesundheit, Freude und Zufriedenheit. Denn das ist die Basis für die neuen Herausforderungen, die uns bereits beschäftigen und beschäftigen werden. Neben beispielsweise neuen und geänderten Gesetzen, finanziellen Kürzungen bei Migrationsprojekten heißt es Haltung zu zeigen.

Passend dazu zitieren wir heute Dietrich Bonhoeffer (* 4. Februar 1906 in Breslau, † 9. April 1945 im KZ Flossenbürg), lutherischer Theologe und am deutschen Widerstand gegen den Nationalsozialismus beteiligt):

Die Ehrfurcht vor der Vergangenheit und die Verantwortung gegenüber der Zukunft geben fürs Leben die richtige Haltung.

Für alle Ihre Vorhaben wünschen wir Ihnen die notwendige Ruhe, Gelassenheit und Zuversicht.

Herzliche Grüße

Kerstin Ahrens - Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Dr. Björn Haberer und Tobias Hansen

Koordination Integration und Teilhabe

Plön, den 20. Februar 2024

Bitte geben Sie diesen Newsletter mit den Anlagen an Kolleginnen, Kollegen und Interessierte weiter.

Allgemeine Informationen

Newsletter ab 2024 alle zwei Monate

Der Newsletter wird ab Februar 2024 nur noch alle 2 Monate erscheinen. Wir freuen uns sehr, wenn Sie migrationsrelevante Beiträge, Veranstaltungstermine und Wissenswertes aus Ihrem Bereich an Tobias.Hansen@kreis.ploen.de zur Veröffentlichung zusenden.

Zuwanderungsbericht Schleswig-Holstein

Der aktuelle Zuwanderungsbericht für Dezember 2023 ist erschienen. Hier ein Auszug aus dem Bericht: Im Dezember 2023 wurden 561 Schutzsuchende ohne Ukraine-Bezug in Schleswig-Holstein erfasst. Das sind deutlich weniger als im Dezember des Vorjahres. Die häufigsten Herkunftsländer waren Syrien (158), Türkei (105) und Afghanistan (79).

Die Zahl der Vertriebenen aus der Ukraine, die in den Landesunterkünften aufgenommen wurden, lag bei 488. Das ist ein leichter Rückgang gegenüber dem November. In Schleswig-Holstein waren laut Ausländerzentralregister am 31.12.2023 insgesamt 36.994 Vertriebene aus der Ukraine erfasst.

Den detaillierten Zuwanderungsbericht finden Sie hier:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Aktuelles/Zuwanderungsbericht/Downloads_zuwanderungsbericht/2023/2023_Dezember_Zuwanderungsbericht.pdf

BMI: Merkblatt zur Verpflichtungserklärung

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat das „Bundeseinheitliches Merkblatt zur Verwendung des Formulars der Verpflichtungserklärung zu § 68 i. V. m. § 66 Absatz 2 und § 67 AufenthG“ am 24. Januar 2024 herausgegeben. Hier ein Auszug aus dem Rundschreiben des Sozialministeriums Schleswig-Holstein vom 6.2.2024:

"...Im Rahmen der Bonitätsprüfung (Ziff. 3 a) ist die Bonität grundsätzlich durch Vorlage geeigneter Belege nachzuweisen. In Ausnahmefällen kann auch die Glaubhaftmachung ausreichend sein, zum Beispiel wenn bei der Ausländerbehörde insbesondere aufgrund bisheriger Kenntnisse keine begründeten Zweifel an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Verpflichtungserklärenden bestehen (z.B. Erfahrungen bei der Entgegennahme früherer Verpflichtungserklärungen bzw. Prüfungen der Bonität früherer Verpflichtungserklärenden). Auf die Möglichkeit der Glaubhaftmachung bitte ich jedoch nur im Ausnahmefall zurückzugreifen.

Ergänzend zu den Ausführungen im Bereich des Familiennachzugs wird darauf hingewiesen, dass die Abgabe einer Verpflichtungserklärung (auch) im Falle des -zum 01.03.2024 in Kraft tretenden- § 36 Abs. 3 AufenthG (Aufenthaltsurlaubnis zum Familiennachzug für (Schwieger-) Eltern einer Fachkraft) eine Möglichkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts darstellen kann...."

Das BMI-Merkblatt und die dazu gehörige Anlage sind beigefügt oder hier nachzulesen:

<https://www.frsh.de/artikel/bmi-merkblatt-zur-verpflichtungserklaerung>

Gesetzesänderungen im Überblick

Angesichts der vielen gesetzlichen Änderungen, die in der jüngeren Vergangenheit beschlossen und teilweise bereits in Kraft getreten sind, haben die Kolleginnen und Kollegen des Arbeitsmarktprojekts "AZG - Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete" eine Übersicht erstellt. Diese nimmt Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. mit der Aufenthaltssituation in Abhängigkeit von Ausbildung oder Beschäftigung stehen.

Im Einzelnen geht es um das

- „Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“
(im Bundesgesetzblatt veröffentlicht am 16.08.2023),
- „Gesetz zur Verbesserung der Rückführung (Rückführungsverbesserungsgesetz)“
(vom Bundestag am 18.01.2024 beschlossen),
- „Bundesvertriebenengesetz“ (im Bundesgesetzblatt veröffentlicht am 22.12.2023)
- „Gesetz zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten“
(im Bundesgesetzblatt veröffentlicht am 22.12.2023)

Details entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht.

Moldau und Georgien künftig sichere Herkunftsstaaten - Ausnahmen vom Verbot der Erwerbstätigkeit

Asylbewerberinnen und -bewerber aus den beiden Staaten, die bis zum 30. August 2023 einen Asylantrag gestellt haben, werden vom grundsätzlichen Verbot der Erwerbstätigkeit für Staatsangehörige aus sicheren Herkunftsstaaten ausgenommen. Das Gleiche gilt für die zu diesem Stichtag Geduldeten aus diesen Ländern, die keinen Asylantrag gestellt haben. Weitere Informationen:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/sichere-herkunftsstaaten-moldau-georgien-2216818>

Übergangsverordnung für Israelische Staatsangehörige

Am 26. Januar 2024 trat eine Übergangsverordnung für Israelische Staatsangehörige in Kraft. Demnach sind israelische Staatsangehörige bis zum 26. April 2024 vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels für den Aufenthalt im Bundesgebiet befreit. Der Aufenthalt ist also auch beim Überschreiten von 90 Tagen (§ 41 Abs. 1 AufenthV) weiterhin rechtmäßig und ein Aufenthaltstitel kann bis zum 26. April aus dem Inland beantragt werden. – Alles weitere finden Sie hier: <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/15/VO.html>

Bundesvertriebenengesetzes - Regelung zum Spurwechsel bei Rücknahme des Asylverfahrens

Im Bundesvertriebenengesetz erfolgten im Dezember 2023 viele Änderungen. Eine der Änderungen nimmt Bezug auf die stichtagsabhängige Regelung zum Spurwechsel bei Rücknahme des Asylverfahrens. Demnach ist ein Spurwechsel für Personen möglich, die vor dem 29.03.2023 eingereist sind und ihren Asylantrag zurückgenommen haben. Vor einer Entscheidung ist eine Migrationsberatung empfehlenswert.

Die Veröffentlichten Gesetzesänderungen finden Sie hier:

https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/390/regelungstext.pdf?_blob=publicationFile&v=2

Reisen für Ukrainer/-innen mit verlängerter Aufenthaltserlaubnis

In unserem Dezember-Newsletter informierten wir über die Verordnung zur Regelung der Fortgeltung der gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz erteilten Aufenthaltserlaubnisse für vorübergehend Schutzberechtigter aus der Ukraine.

Bei Reisen ins (EU-)Ausland kann diese Regelung zu Problemen führen, da auf dem Aufenthaltstitel selbst nicht erkennbar ist, dass die Aufenthaltserlaubnis über den 04.03.2024 hinaus gültig ist. Die EU-Länder sollten über die automatische Verlängerung nach § 24 Aufenthaltsgesetz informiert sein. Bei der Wiedereinreise nach Deutschland hängt es davon ab, ob diese Information angekommen ist.

Um vorgenannten Hemmnissen vorzubeugen, ist es empfehlenswert die in der Anlage beigefügte Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung bei Auslandsreisen auszudrucken und mitzuführen.

Internationale Wochen gegen Rassismus

Wichtiger denn je sind die Internationalen Wochen gegen Rassismus, die vom 11. bis 24 März 2024 unter dem Motto „Menschenrechte für alle“ bundesweit stattfinden. Wir freuen uns, dass es im Kreis Plön zwei tolle Veranstaltungen geben wird:

18. bis 20. März 2024 - Workshop „Menschenrechts-Theater“ – jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr in der Aula am Schiffsthal in Plön

Zu diesem Workshop lädt der CJD Nord ein. Willkommen sind Interessierte ab 14 Jahren, die sich für Menschenrechte einsetzen möchten. Theatervorkenntnisse sind nicht erforderlich.

In dem Theaterworkshop mit Harald Hahn - einem bundesweit bekannten Theaterpädagogen - wird sich kreativ mit dem Workshop-Titel auseinandergesetzt. Darüber hinaus wird erkundet, welche Menschenrechte es gibt und für wen sie verwirklicht sind und für wen nicht. Die Teilnehmer/-innen machen Theater, lernen Performance und haben Spaß. Wer dabei sein möchte, erhält weitere Informationen unter

<https://www.cjd-nord.de/angebote/migration-forschung-und-beratung/jmd-eutin-bad-schwartau-ploen/angebote/menschenrechts-theater/>

Anmeldungen nimmt Ulrike Lerche per Mail an ulrike.lerche@cjn.de oder telefonisch unter 0151 24258657 entgegen.

19. März 2024 - Vortrag „Frauen ohne Rechte. Afghanistan nach der Machtübernahme der Taliban“ 19.00 bis 20.00 Uhr in der Mensa der Schulen am Hufenweg (Wilhelminenschule Hufenweg), in Preetz

Hierzu lädt der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V., mit freundlicher Unterstützung von „Miteinander in Preetz“, der Stadt Preetz und dem Kreis Plön, ein.

Die Vortragende Shikiba Babori ist Ethnologin, Journalistin und Autorin des Buchs „Die Afghaninnen. Spielball der Politik“. Sie wurde in Kabul geboren und kam Ende der 1970er Jahre mit ihrer Familie nach Deutschland. Nach Afghanistan kehrte sie zum ersten Mal im Jahr 2003 zurück. Seitdem reiste die Journalistin und Ethnologin regelmäßig in die Heimat ihrer Vorfahren und berichtete in zahlreichen Reportagen von den Entwicklungen dort. In einem moderierten Gespräch wird auf die Menschenrechtssituation von Frauen in Afghanistan und auf die Fluchtursachen und Integration geblickt. Dabei kommen auch Frauen zu Wort, die in den letzten Jahren aus

Afghanistan geflohen sind. Im Anschluss wird es für Besucher/-innen die Möglichkeit geben Fragen zu stellen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Online-Fortbildung „Freizügigkeit EU“

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein lädt zu einer Online-Fortbildung am 13. März zum Thema „Freizügigkeitsgesetz“ ein.

Der Rechtsanwalt Sven Hasse wird die rechtlichen Grundlagen zum Thema „Freizügigkeit EU“ ausführlich vorstellen und nachstehende Fragen beleuchten: Welche Voraussetzungen müssen Unionsbürger/-innen oder Drittstaatsangehörige erfüllen, um in den Genuss eines Aufenthaltsrecht im Rahmen der EU-Freizügigkeit zu kommen“, Wann verlieren sie dieses Recht? Unter welchen Voraussetzungen können Familienangehörige ein Freizügigkeitsrecht erwerben und behalten? Welche Sozialleistungen stehen ihnen zu?

Alle weiteren Informationen und der Anmeldelink sind in der beigefügten Anlage zu finden.

Arbeit, Sprache, Bildung, Gesundheit, Familie, Freizeit

Lehrstellenrallye – Berufe zum Anfassen

Für die Lehrstellenrallye der Beratungsstelle der Handwerkskammer am 1. März sind noch Plätze frei. Schüler/-innen, die einen Einblick in verschiedene Betriebe haben möchten und einige Handwerksberufe – zum Beispiel Friseur, Tischler, Elektroniker, Anlagenmechaniker, Kraftfahrzeugmechatroniker – kennenlernen möchten, sind bei der begleiteten Lehrstellenrallye genau richtig. Genaue Informationen dazu sind im Anhang zu finden.

Digital-Stipendium für Frauen

Das SABA-Bildungsstipendium ist ein Programm der Crespo Foundation in Kooperation mit dem Verein beramí berufliche Integration. Ab sofort werden wieder Bewerbungen für das SABA-Bildungsstipendium für das Schuljahr 2024/25 angenommen.

SABA begleitet Menschen ab 18 Jahren mit Migrations- und Fluchterfahrung auf ihrem Weg zu einem qualifizierten Schulabschluss. Das Programm bietet auch in diesem Jahr wieder ein Digital-Stipendium für Frauen aus ganz Deutschland. Bewerbungen können bis Ende Mai eingereicht werden.

Interessierte erhalten bei nachstehenden Online-Info-Terminen Informationen:

13.03.2024, 16 – 17 Uhr mit Nillufar Hossaini und Jamila Adler

17.04.2024, 16 – 17 Uhr mit Anne Wolter und Jennifer Mina

Beitritt mit diesem Zoom-Link:

<https://us06web.zoom.us/j/89662702424?pwd=0a57JEbjPHVkQG5ZhiD4vpDmCw91oK.1>

Meeting-ID: 896 6270 2424 Kenncode: 339066

Online-Informatik-Kurs

Ab März startet im Projekt „InGe – Informatik für Geflüchtete“ ein neuer Online-Kurs der ZBBS (Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant/-innen) und ZEIK (Zentrum für Empowerment und interkulturelle Kreativität).

Der Kurs dauert 5 Monate und findet montags bis freitags nachmittags statt. Er dient der Vorbereitung auf eine Ausbildung, einen Job oder ein Studium durch Vermittlung von Grundlagen der Informatik und wird online durchgeführt, ergänzt durch Präsenztage in Kiel. Frauen werden besonders ermutigt, an dem Kurs teilzunehmen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Fahrtkosten für die Präsenztage können gegebenenfalls übernommen werden. Laptops werden zur Verfügung gestellt.

Alle Informationen dazu und der Anmeldelink sind in der beigefügten Anlage zu finden.

Kostenloser Online-Sprachkurs

In Zusammenarbeit mit Deutschlehrern und ehrenamtlichen Lehrkräften hat der EW-Verlag UG einen kostenlosen Online-Lernkurs entwickelt. Er ist übersichtlich und leicht verständlich, um Ausländer/-innen und Geflüchteten die deutsche Sprache näher zu bringen.

Neben Übungen zum Hörverstehen und Leseverstehen, Redewendungen sowie Wortschätze aus dem privaten und beruflichen Bereich, gibt es auch individuelle Tools, die das Erlernen der deutschen Sprache erleichtern. Den Online-Kurs finden Sie hier: <https://www.buchstaben.com/deutsch-lernen>

Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Zugewanderte, die einen Integrationskurs absolviert haben, sollen so schnell wie möglich Arbeitserfahrung sammeln und weiter qualifiziert werden, mit dem mittelfristigen Ziel einer möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Damit diese zügige Integration von Geflüchteten gelingen kann, sind viele Akteure aufgerufen sich am Job-Turbo zu beteiligen. Weitere Informationen im Faktenpapier:

<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsmarkt/turbo-arbeitsmarktintegration-gefluechtete.pdf>

Kabelgebühren für das Fernsehen entfallen

Spätestens ab dem 1. Juli 2024 können Mieter/-innen die Fernsehempfangsart frei wählen und müssen nicht mehr für den Kabelanschluss bezahlen.

Entsprechend sollten SGB II/SGB XII-Leistungsbeziehende Folgendes beachten: Wenn die mietvertragliche Pflicht zum Abschluss eines Kabelfernsehvertrages entfällt, müssen die **Kosten auch nicht mehr vom Jobcenter/Sozialamt als Unterkunftskosten übernommen werden**. Die Verbraucherzentrale informiert dazu umfassend hier:

<https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/digitale-welt/fernsehen/nebenkostenprivileg-das-bedeutet-die-abschaffung-fuer-ihr-kabeltv-53330>

Neues aus dem Osterkarree in Plön

Das Sozialraumprojekt Osterkarree in der Schillener Str. 2 in Plön hat zwei neue Angebote:

- Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, jeweils um 18 Uhr, findet ein Gemeinschaftsabend für Menschen aus der Ukraine mit Oksana Tovstoluzkska statt. Der Fokus liegt hier auf das Zusammenkommen, sich austauschen, je nach Lust und Laune gemeinsam zu kochen.
- Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat zwischen 15.00 und 16.30 Uhr bietet Renate Hähnel-Gloe vom Beirat für Senior/-innen in Zukunft eine Sprechzeit an.

Das gesamte Monatsprogramm vom Osterkarree finden Sie im Anhang.

Kleidertauschbörse „TauschRausch“ in Schwentidental

Am 1. Februar 2024 startete in Schwentidental das Nachhaltigkeitsprojekt „TauschRausch“. Hierbei handelt es sich um ein vom Umweltbundesamt gefördertes Pilotprojekt im Rahmen des Forschungsprojektes SONA zur Gestaltung von Stadtzentren als Orte nachhaltigen Konsums. Das Projekt wird von der Stadt Schwentidental getragen und in Kooperation mit dem DRK Ralsdorf, der Förde-VHS und der BUND-Abfallberatung Schwentidental durchgeführt.

Und so funktioniert die Kleidertauschbörse: Einzelne mitgebrachte Kleidungsstücke können mit der gleichen Anzahl an Kleidungsstücken getauscht werden. Der „TauschRausch“ in der Klaus-Groth-Straße 3 in Schwentidental (OT Ralsdorf) ist wie folgt geöffnet:

Montags von 10.00 – 13.00 Uhr, donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr und samstags von 11.00 – 14.00 Uhr

Details können Sie hier nachlesen: <https://www.schwentidental.de/verwaltung-politik/klimaschutzkonzept/aktuelle-projekte>

Förderungen

Angebote und Info-Veranstaltungen

Das Thema „Förderungen“ wird in unserem Newsletter zukünftig regelmäßig erscheinen. Wir sind davon überzeugt, dass mit Blick auf die geringen Finanzkapazitäten von beispielsweise Kommunen, Vereinen und Initiativen die Nutzung von Förderungen ein hilfreicher Baustein bei der Realisierung von Projekten sein wird.

Uns ist bekannt, dass der Angang sich dieser Thematik zu widmen, mit vielen Vorbehalten belastet ist. Mittlerweile gibt es bei nahezu allen Förderangeboten Informationsveranstaltungen und Unterstützung bei der Beantragung und Abwicklung von Fördermaßnahmen. Entsprechend werden Sie unter dieser Rubrik mit den passenden Informationen versorgt.

Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete

Das Land SH fördert den Bau von Unterbringungsmöglichkeiten (auch Wohncontainer-Anlagen) für Geflüchtete. Antragsberechtigt sind auch Gemeinden (Absatz 2.1). In den Abschnitten 5 und 6 werden Voraussetzungen und Antragsmodalitäten genannt.

Unter folgendem Link erhalten Sie weitere Informationen: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/W/wohnen/Downloads/221229_herrichtungsrichtlinie.pdf?blob=publicationFile&v=5

Einrichtung und Verstetigung von hauptamtlichen Stellen zur Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein

Das Ziel der Förderung ist die Einrichtung und Verstetigung von hauptamtlichen Stellen zur Koordinierung und Unterstützung der lokalen ehrenamtlichen Hilfe im Flüchtlingsbereich sowie die Schaffung von Möglichkeiten der Begegnung und des Austausches von Geflüchteten und Einheimischen. Das Land Schleswig-Holstein unterstützt bei diesem Projekt.

Infolge des russischen Angriffskrieges sind in der ehrenamtlichen Geflüchtetenarbeit zusätzliche und neue Anforderungen durch die Schutzsuchenden aus der Ukraine entstanden. Daher gilt es, regional etablierte Strukturen zu stärken und auszubauen.

Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben für das Angebot von lokalen Koordinierungsstellen zur professionellen Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Antragsberechtigt sind Freiwilligenagenturen, Vereine/Verbände, rechtsfähige Organisationen und Kommunen, die Koordinierungsarbeit für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe leisten. Die Richtlinie trat zum 1. Januar 2023 in Kraft. Sie ist befristet bis zum 31. Dezember 2027.

Details können hier nachgelesen werden:

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Schleswig-Holstein/koordinierung-der-ehrenamtlichen-fluechtlingshilfe.html>

Integration von queeren Geflüchteten stärken

„Integration von queeren Geflüchteten stärken“ ist eine Ausschreibung der Robert Bosch Stiftung in Kooperation mit dem Lesben- und Schwulenverband sowie der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Der Fokus der Förderung liegt dabei auf Organisationen, die außerhalb von Ballungszentren arbeiten. Gefördert werden unter anderem folgende Angebote: • Beratung • Sprachkurse • Arbeitsplatzvermittlung • Schutzräume • Gruppen und Vernetzung

Die Förderung liegt zwischen 13.000 und 20.000 Euro – Bewerbungsfrist endet am 31. März 2024

Details zur Förderung gibt es hier:

<https://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/integration-von-queeren-gefluechteten-staerken>

Amadeu Antonio Stiftung – Einsatz für die demokratische Zivilgesellschaft

Die Amadeu Antonio Stiftung fördert, ermutigt und unterstützt Initiativen und Projekte, die sich für eine demokratische Zivilgesellschaft einsetzen und sich aktiv mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beschäftigen. Gefördert werden Projekte vor allem auch im ländlichen Bereich oder dort, wo es Lücken staatlichen Handelns gibt. Besonderes Interesse hat die Stiftung an der Förderung von Initiativen und Projekten, die auf anderem Wege wenige Chancen auf finanzielle Unterstützung haben.

Grundsätzlich können Körperschaften, die als gemeinnützig anerkannt sind oder Körperschaften des öffentlichen Rechts Fördergelder bei der Amadeu Antonio Stiftung beantragen. Dazu zählen eingetragene Vereine (e.V.), Kommunen und Verwaltungen, Kommunale Jugendeinrichtungen, Religionsgemeinden, Schulen, Bürgerstiftungen und Integrationsbeauftragte.

Alle Informationen sind hier zu finden: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/foerderung/foerderkriterien-schwerpunkte-auswahlverfahren/>

Aktuelles von der Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe (BEF) Kordinierungsstelle Integration und Teilhabe (KIT)

Gut informiert + nachhaltig integrieren = Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe

Nur gut informierte Ehrenamtliche können zugewanderte Menschen bei der Integration in unserem Land nachhaltig unterstützen. Das gewährleistet die Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe durch regelmäßige Treffen, einem Newsletter (zum Beispiel mit aktuellen Gesetzen und Verordnungen, Sprachkursen), Vorträgen und Fortbildungen sowie Beratungen von Ehrenamtlichen.

Diese Angebote werden an alle übersandt, die sich von der Beratungsstelle in den Verteiler haben aufnehmen lassen. Sollten Sie noch nicht für das Rundum-Informationspaket angemeldet sein, dann schreiben Sie bitte an Kerstin.Ahrens@kreis-ploen.de eine kurze Mail. Bis bald. 😊

Netzwerk-Treffen Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe

Das für den 24. Januar geplante Netzwerk-Treffen fiel krankheitsbedingt aus und wurde **verschoben auf**

Mittwoch, 21. Februar 2024, von 18 bis 20 Uhr

Kurzentschlossene sind auch ohne Anmeldung herzlich eingeladen, im Rathaus der Stadt Schwentinal, Theodor-Storm-Platz 1 in 24223 Schwentinal dabei zu sein.

Save the date

Das darauffolgende Mal treffen sich die Netzwerker Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe am

Mittwoch, 15. Mai 2024, von 18 bis 20 Uhr

im Amt Probstei, Knüll 4 (Raum 116 im Erdgeschoss) in 24217 Schönberg

Anfahrtshinweis: Parken in der Straße Knüll, der Eingang des Verwaltungsgebäudes liegt auf der gegenüberliegenden Seite des Parkplatzes (in der Fußgängerzone).

Eine Einladung wird rechtzeitig versandt.

Koordinierungsrunden im Jahr 2024 – Save the date

Nachstehend erhalten Sie die Termine der Koordinierungsrunden für **hauptamtliche** Mitarbeiter/-innen in der Migrationsarbeit in diesem Jahr:

Mittwoch, 24.04.2024

Mittwoch, 10.07.2024

Mittwoch, 09.10.2024

jeweils von 9 bis 12 Uhr im Kreistagssitzungssaal der Kreisverwaltung Plön

Einladungen werden rechtzeitig versandt.

Vorträge im Kreishaus

Die Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe und die Koordinatoren Integration und Teilhabe laden herzlich zu kostenlosen Vorträgen ins Kreishaus Plön ein:

11.03.2024 – 10.00 bis 14.00 Uhr „Familiennachzug haupt- und ehrenamtlich begleiten“
Referentin: Rechtsanwältin Susanne Müller, Tellingstedt

15.05.2024 – 10.00 bis 14.00 Uhr „Ukraine – langfristige Bleibeperspektiven“
Referentin: Rechtsanwältin Susanne Müller, Tellingstedt

Die Vorträge richten sich an Haupt- und Ehrenamtliche in der Migrationsarbeit sowie an interessierte Zugewanderte.

Anmeldungen können ab sofort per Mail an integration@kreis-ploen.de gesandt werden.
Bei Ihrer Anmeldung nennen Sie bitte das Datum und den Titel des Vortrags.

Wenn Sie Informationen für den Newsletter haben, dann Sie gerne Ihre Hinweise bis zum 10. eines Monats an Tobias.Hansen@kreis-ploen.de.

Newsletter-Archiv Das Archiv unserer Newsletter finden Sie auf unserer Homepage unter: www.international.kreis-ploen.de

Die Stellen der Koordinierungsstelle Integration und Teilhabe und der Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe werden im Rahmen von Richtlinien durch das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gefördert.